

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Förderrichtlinie	Zuwendungsempfänger	Fördersatz / Fördersumme ¹ gemäß Richtlinie
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
Qualifizierung	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Personen aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau	Richtlinie für Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind vom 15.11.2007	Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie Familienangehörige, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau tätig sind	Je nach Zuwendungsempfänger max. 60% bis max. 80% Max. 50 Euro pro Teilnehmer und Tag
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	Inanspruchnahme von betriebsbezogenen Beratungen durch Landwirte und Waldbesitzer, Erarbeitung Handlungsempfehlungen	Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von einzelbetrieblichen Managementsystemen (EMS) vom 02.05.2007	Landwirtschaftliche Unternehmen	Je nach Maßnahme max. 60- 80% Je nach Maßnahme max. 1.200-1.500 Euro jährlich pro Betrieb
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, zur Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung	Richtlinie für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderprogramm) vom 10.04.2007	Unternehmen bzgl. Bodenbewirtschaftung bzw. damit verbundener Tierhaltung	Je nach Maßnahme max. 10-30% Max. 400.000 Euro
Verarbeitung und Vermarktung	Investitionen zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung o. Vermarktung landw. Erzeugnisse	Richtlinie zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 31.08.2007	Erzeugerzusammenschlüsse und –gemeinschaften sowie Unternehmen des Handels und der Verarbeitung landw. Erzeugnisse	Je nach Maßnahme und je nach Zuwendungsempfänger max. 10-25%
Flurbereinigung (Teil I)	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, Infrastruktur, Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes	Richtlinie für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 29.10.2007	Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, einzelne Beteiligte	I.d.R. max. 75% (Ausnahme: max. 80%)
Flurbereinigung (Teil II)	Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft		Teilnehmergein. und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, einzelne Beteiligte, Gemeinde und Gemeindeverbände	<u>Öfftl. Zuwendungsempfänger:</u> i.d.R. max. 40%; für Gemeinden im Konvergenzgebiet max. 40-65% (je nach Steuereinnahmekraft) (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER jeweils +10%) <u>Andere Zuwendungsempfänger:</u> max. 25% (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER +5%)
Wegebau	Neubau und Befestigung landwirtschaftlicher Wege oder Infrastruktureinrichtungen		Gemeinde(-verbände), Wasser- und Bodenverbände, natürliche Personen (-gesellschaften), juristische Personen des privaten Rechts	
Wegebau Forst	Neubau, Befestigung, Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege, Anlagen zur Lagerung von Holz sowie Konservierung von Holz	Richtlinie für forstwirtschaftliche Maßnahmen (Waldbaurichtlinie) vom 16.10.2007	Natürliche und juristische Personen als Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, forstwirtschaftliche u.ä. Zusammenschlüsse, Trägerschaften	<u>Wegebau:</u> Je nach Zuwendungsempfänger max. 60-70% <u>Holzkonservierung:</u> max. 30%
Hochwasserschutz im Binnenland	Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Talsperren etc.) inkl. Vorarbeiten	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland – vom 01.11.2007	Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unterhaltungspflichtige an Gewässern	I.d.R. 70% (Ausnahme: max. 100%) <u>Hinweis:</u> Die Abgrenzung zwischen den EU-Programmen des ELER und EFRE erfolgt gebietsbezogen
Küstenschutz	Neubau, Verstärkung und Erhöhung von Küstenschutzanlagen und an tidebeeinflussten Flüssen inkl. Vorarbeiten	Grundsätze für die Förderung von Küstenschutzmaßnahmen	Länder Nds. und Bremen und sonstige Körperschaften des öfftl. Rechts (Deichverbände)	Max. 90% durch Bund und Land <u>Hinweis:</u> Die Abgrenzung zwischen den EU-Fördermöglichkeiten seitens des ELER und EFRE erfolgt gebietsbezogen

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Förderrichtlinie	Zuwendungsempfänger	Fördersatz / Fördersumme ¹ gemäß Richtlinie
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft				
Erschwernisausgleich	Zahlungen an Landwirte zum Ausgleich von verordneten Naturschutzauflagen auf Grünland	Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung) vom 09.11.2005	Landwirte und andere Landbewirtschafter von Grünlandflächen	Je nach Boden unterschiedlich (Berechnung nach Punktwerttabelle)
Agrarumweltprogramm (NAU / BAU)	Förderung extensiver Produktionsverfahren, extensiver Grünlandnutzung und ökologischer Anbauverfahren	Richtlinienentwurf für das Nds./Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) 2008 vom 07.04.2008	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (natürliche und juristische Personen) sowie Vereinigungen und andere Landbewirtschafter	Je nach Maßnahme: 30-662 Euro/ha (Festbetragsfinanzierung)
Grundwasser-schonende Landbewirtschaftung (GSL)	Umwandlung in extensiv bewirtschaftetes Grünland, extensive Bewirtschaftung stillgelegter Ackerflächen, ökologische Bewirtschaftung	Richtlinie für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten - Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz – Richtlinie vom 23.11.2007 Richtlinie für das Nds./Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) vom 15.11.2007	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	146 Euro/ha <u>Hinweis:</u> bislang werden nur Teilbereiche gefördert, ab 2009 Förderung in allen Bereichen
Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	Naturschutzgerechte Nutzung Dauergrünland, Ackerflächen, Acker-randstreifen, besondere Biotoptypen, Rast- und Nahrungsflächen	Richtlinie zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Kooperationsprogramm Naturschutz – Koop-Nat) vom 02.06.2008	Landwirtschaftliche Unternehmen (Flächenbewirtschafter)	Je nach Maßnahme: 105-615 Euro/ha
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	Kulturbegründung, Kulturpflege und Nachbesserung zur Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen	Richtlinie für forstwirtschaftliche Maßnahmen (Waldbaurichtlinie) vom 16.10.2007	Natürliche und juristische Personen als Besitzer von land- und forstwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche u.ä. Zusammenschlüsse	Je nach Maßnahme max. 50-85% sowie Einkommensverlustprämie von max. 25% (max. 700 Euro/ha/Jahr)
Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	Kulturbegründung, Kulturpflege und Nachbesserung zur Erstaufforstung bisher nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen			Je nach Maßnahme max. 50-85% sowie Einkommensverlustprämie von max. 25% (max. 350 Euro/ha/Jahr)
Waldumweltmaßnahmen	Erhalt Altholzbestände, Habitatbäume etc., Ruhezonen, Prozessschutz, traditionelle Waldbewirtschaftungsformen			Je nach Maßnahme max. 40-400 Euro/ha/Jahr (Festbetragsfinanzierung)
Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials (Aufarbeitungsbeihilfen) und vorbeugende Aktionen (z.B. Feuerwachtürme)	Keine eigenständige Richtlinie – Förderung erfolgt aufgrund PROFIL (Operationelles Programm)	Natürliche und juristische Personen (privat und öfftl.), forstwirtschaftliche u.ä. Zusammenschlüsse, Land Nds., Anstalt Nds. Landesforsten	Max. 100%
Nichtproduktive Investitionen Forst	Vorarbeiten, Umbauten, Jungbestände, Bodenschutzkalkung, naturnahe Waldränder, Waldschutzmaßnahmen	Richtlinie für forstwirtschaftliche Maßnahmen (Waldbaurichtlinie) vom 16.10.2007	Natürliche. und juristische Personen als Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, forstwirtschaftliche u.ä. Zusammenschlüsse, Trägerschaften	Je nach Maßnahme max. 50-100% (betrifft Förderbereiche „naturnahe Waldbewirtschaftung“ und „Waldschutz“)

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Förderrichtlinie	Zuwendungsempfänger	Fördersatz / Fördersumme ¹ gemäß Richtlinie
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
Diversifizierung	Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (Umnutzung von Betrieben, Einkommensdiversifizierung, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten)	Richtlinie für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 29.10.2007	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, natürliche Personen und Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts	<u>Öfftl. Zuwendungsempfänger</u> : i.d.R. max. 40%; für Gemeinden im Konvergenzgebiet max. 40-65% (Je nach Steuereinnahmekraft) (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER jeweils +10%) <u>Andere Zuwendungsempfänger</u> : max. 25% (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER +5%)
Tourismus	Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus inkl. Vorarbeiten (Infostellen, Rad-, Reit- und Wanderrouten, Infrastruktur)		Gemeinde(-verbände), Teilnehmergemeinschaften, Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände, Fremdenverkehrsvereine, natürliche und andere juristische Personen	<u>Öfftl. Zuwendungsempfänger</u> : i.d.R. max. 40%; für Gemeinden im Konvergenzgebiet max. 40-65% (Je nach Steuereinnahmekraft) (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER jeweils +10%) <u>Andere Zuwendungsempfänger</u> : max. 25% (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER +5%) Max. 100.000 Euro
Dienstleistungseinrichtungen	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Dorfläden, IuK, Wärmenetze etc.)		Juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts	<u>Öfftl. Zuwendungsempfänger</u> : i.d.R. max. 40%; für Gemeinden im Konvergenzgebiet max. 40-65% (Je nach Steuereinnahmekraft) (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER jeweils +10%) <u>Andere Zuwendungsempfänger</u> : max. 25% (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER +5%)
Dorferneuerung	Dorferneuerung und -entwicklung inkl. Vorarbeiten, Bewahrung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum		Gemeinde(-verbände), Teilnehmergemeinschaften, Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände, Fremdenverkehrsvereine, andere natürliche und juristische Personen	Je nach Maßnahme und Zuwendungsempfänger i.d.R. max. 25-65% (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER +10% bei öffentlichen und +5% bei sonstigen Zuwendungsempfängern)
Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Förderung des Erlebens von Natur und Landschaft	Richtlinie zur Förderung der Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz) vom 28.05.2008	Gebietskörperschaften und Körperschaften des öfftl. Rechts, Stiftungen, Träger Naturparke, Verbände, Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, Land- und Forstwirte, sonstige natürliche und juristische Personen	Max. 80% bzw. max. 90% im Konvergenzgebiet <u>Gebietskörperschaften</u> : mind. 10.000 Euro <u>Andere Zuwendungsempfänger</u> : mind. 2.500 Euro
Fließgewässerentwicklung im Sinne der WRRL	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (Schaffung Gewässerentwicklungsräume etc.)	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Richtlinie vom 22.11.2007	Land Nds. sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	Max. 90% (einschl. MwSt.)
Begleitende Maßnahmen zum Gewässerschutz	Informations- und Beratungsleistungen, Modell- und Pilotprojekte Landbewirtschaftungssysteme, Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen für Trinkwassergewinnung	Richtlinie für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) – Richtlinie vom 23.11.2007	Öffentliche Wasserversorgungsunternehmen, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände	Max. 100%

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Förderrichtlinie	Zuwendungsempfänger	Fördersatz / Fördersumme ¹ gemäß Richtlinie
Kulturerbe	Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes (z.B. Erhalt und Umnutzung denkmalwürdiger Gebäude, historischer Gärten sowie Kulturlandschaften)	Richtlinie für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 29.10.2007	Gemeinde(-verbände), Teilnehmergemeinschaften, Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände, Fremdenverkehrsvereine, natürliche und juristische Personen	<u>Öfftl. Zuwendungsempfänger</u> : i.d.R. max. 40%; für Gemeinden im Konvergenzgebiet max. 40-65% (je nach Steuereinnahmekraft) (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER jeweils +10%) <u>Andere Zuwendungsempfänger</u> : max. 25% (bei Umsetzung über ILEK oder LEADER + 5%; in Ausnahmefällen max. 60%)
„Transparenz schaffen“	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für regionale Wirtschaftsakteure (Ernährungswirtschaft) und junge Konsumenten	Richtlinie für die Durchführung und Koordinierung von regional verankerten Informationsmaßnahmen über Handel, Verarbeitung und Erzeugung von Lebensmitteln (Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger) vom 27.02.2007	Regionale Bildungsträger (z.B. Regionale Umweltbildungszentren, Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung etc.), eine zentrale Koordinierungsstelle	Max. 100% <u>Regionale Bildungsträger</u> : max. 15.000 Euro/Jahr <u>Zentrale Koordinierungsstelle</u> : max. 90.000 Euro/Jahr
Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	Qualifizierungsleistungen für Bewirtschafter und Multiplikatoren, Erstellen von Qualifizierungsgrundlagen, Öffentlichkeitsarbeit	Richtlinie zur Förderung der Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz) vom 28.05.2008	Untere Naturschutzbehörden	100%
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	Erarbeitung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung	Richtlinie für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom 29.10.2007	Gemeinde und Gemeindeverbände sowie Zusammenschlüsse	Max. 75% Max. 50.000 Euro
Regionalmanagement	Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse		Gemeinde und Gemeindeverbände sowie Zusammenschlüsse	Max. 70% Max. 75.000 Euro jährlich
Schwerpunkt 4: LEADER-Ansatz				
Umsetzung Programmmaßnahmen	Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung durch Umsetzung der Programmmaßnahmen (s.o.)	Vgl. Richtlinien der jeweiligen Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3	Vgl. Zuwendungsempfänger der jeweiligen Maßnahme der Schwerpunkte 1-3	Vgl. Förderkonditionen der jeweiligen Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3
Kooperationsprojekte	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit			
Laufende Kosten der LAG	Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im betreffenden Gebiet	Förderung erfolgt aufgrund PROFIL (Operationelles Programm)	LAG oder von der LAG benannte Träger	Insgesamt max. 20% des Gesamtbudgets der LAG Fortschreibung REK: max. 25.000 Euro Erstellung REK: max. 50.000 Euro Leader-Management: 55%

¹ Bestehend aus EU-Mitteln (ELER) und nationalen Fördermitteln